

AMTSBLATT ZWECKVERBAND KÖRSE-THERME KIRSCHAU

Jahrgang 2023 – Nummer 11

14.03.2023

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau

Jahresabschluss 2019

Auf Grund der Regelungen des § 19 (2) des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBG) gibt der Zweckverband Körse-Therme Kirschau den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 bekannt.

Beschluss Nr. 05/05/21

Sachverhalt:

Der Prüfbericht der überörtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau in der Fassung vom 22. Dezember 2020 wurde allen Verbandsräten vorab zugestellt. Herr Gabriel erkundigt sich bei den Anwesenden ob Fragen sind oder Erklärungsbedarf zum Bericht besteht. Von den Verbandsräten gibt es keine Wortmeldungen, es wird zur Beschlussverlesung übergegangen

Beschluss der Verbandsversammlung vom 25.05.2021:

1. Der Jahresabschluss 2019 in der Fassung des Prüfberichtes der Treuhand-Gesellschaft Dr. Steinebach & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird festgestellt.

1.1. Bilanzsumme	6.497.740,11 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen:	5.694.581,78 €
das Umlaufvermögen:	750.985,36 €
die Rechnungsabgrenzungsposten:	52.172,97 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital:	465.065,77 €
die Sonderposten für Investitionszuschüsse:	3.625.470,63 €
die Rückstellungen:	62.900,00 €
die Verbindlichkeiten:	2.344.303,71 €
1.2 Jahresüberschuss:	25.494,32 €
1.2.1 Summe der Erträge:	2.723.691,11 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen:	2.678.770,31 €
1.2.3 Sonstige Steuern:	19.715,48 €
2. Es wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 25.494,32 € ausgewiesen, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.
3. Dem Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau wird für das Jahr 2019 Entlastung erteilt.
4. Der komm. Geschäftsführung des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau, Frau Henriett Pietsch, wird für das Jahr 2019 Entlastung erteilt.

Sven Gabriel
Verbandsvorsitzender

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers "An den Zweckverband Körse-Therme Kirschau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen.

Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Auslegung des Jahresabschlusses inkl. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau für das Wirtschaftsjahr 2019 liegt in der Zeit vom 22.03.2023 bis einschließlich 30.03.2023, von Montag bis Freitag, täglich von 08:00 –12:00 Uhr und zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02689 Schirgiswalde-Kirschau zur Einsichtnahme durch jedermann aus.

Sven Gabriel
Verbandsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau

Jahresabschluss 2020

Auf Grund der Regelungen des § 19 (2) des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBG) gibt der Zweckverband Körse-Therme Kirschau den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020 bekannt.

Beschluss Nr. 03/06/22

Sachverhalt:

Der Prüfbericht der überörtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau in der Fassung vom 9. Februar 2022 wurde allen Verbandsräten vorab zugestellt. Herr Gabriel erkundigt sich bei den Anwesenden ob Fragen sind oder Erklärungsbedarf zum Bericht besteht. Von den Verbandsräten gibt es keine Wortmeldungen, es wird zur Beschlussverlesung übergegangen

Beschluss der Versammlung vom 14.06.2022:

1. Der Jahresabschluss 2020 in der Fassung des Prüfberichtes der Treuhand-Gesellschaft Dr. Steinebach & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird festgestellt.
 - 1.1. Bilanzsumme 5.874.261,72 €
 - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen: 5.445.100,78 €
 - das Umlaufvermögen: 403.712,00 €
 - die Rechnungsabgrenzungsposten: 25.448,94 €
 - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital: 409.825,58 €
 - die Sonderposten für Investitionszuschüsse: 3.499.068,31 €
 - die Rückstellungen: 18.465,24€
 - die Verbindlichkeiten: 1.946.902,59 €
 - 1.2 Jahresfehlbetrag: 55.240,19 €
 - 1.2.1 Summe der Erträge: 1.522.899,86 €
 - 1.2.2 Summe der Aufwendungen: 1.558.424,57 €
 - 1.2.3 Sonstige Steuern: 19.715,48 €
2. Es wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 55.240,19 € ausgewiesen, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.
3. Dem Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau, Herrn Sven Gabriel, wird für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau, Frau Henriett Pietsch, wird für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.

Sven Gabriel
Verbandsvorsitzender

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers "An den Zweckverband Körse-Therme Kirschau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen.

Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Auslegung des Jahresabschlusses inkl. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau für das Wirtschaftsjahr 2020 liegt in der Zeit vom 22.03.2023 bis einschließlich 30.03.2023, von Montag bis Freitag, täglich von 08:00 –12:00 Uhr und zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02689 Schirgiswalde-Kirschau zur Einsichtnahme durch jedermann aus.

Sven Gabriel
Verbandsvorsitzender

NICHTAMTLICHER TEIL

Neue Informationen werden unter www.koerse-therme.de veröffentlicht.

Erscheinungshinweis:

Dieses Amtsblatt erscheint elektronisch wöchentlich dienstags unter www.koerse-therme.de/veroeffentlichungen.

An Feiertagen erscheint das Amtsblatt am letzten Arbeitstag vor dem Feiertag. Es besteht die Möglichkeit dieses Amtsblatt per Newsletter zu abonnieren.

Impressum

Herausgeber:

Zweckverband Körse-Therme Kirschau

Verbandsvorsitzender: Sven Gabriel

Badweg 3

02681 Schirgiswalde-Kirschau